

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 07.02.2023
Beschluss**

öffentlich

Konzeption des erweiterten Wurzelkindergartens als Kindertagesstätte

- **Vorbereitung des Antrags auf Betriebserlaubnis**
- **Betriebsform, Öffnungszeiten, Personalausstattung**
- **Namensgebung**
- **Beschlüsse**

I. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den zukünftigen Betrieb des Wurzelkindergartens wie folgt vorzubereiten und den Antrag auf Betriebserlaubnis beim KVJS zu stellen:

- Der Kindergarten wird zur Kindertagesstätte für Kinder von 1-6 Jahren.
- Drei Gruppen werden als Ü3-Gruppen und eine Gruppe wird als Krippengruppe (1-3 Jahre) geführt. Die Umformung einer Ü3-Gruppe zu einer weiteren Krippengruppe ist vorgesehen, abhängig von der örtlichen Bedarfsplanung.
- Die Öffnungszeit bleibt bis auf Weiteres bei werktäglich 7-14 Uhr (Verlängerte Öffnungszeit). Eine zukünftige Ausdehnung auf Ganztagsbetrieb ist vorgesehen.
- Das notwendige Fachpersonal ist einzustellen.
- Eine zusätzliche FSJ-Stelle soll zusammen mit einem entsprechenden Träger geschaffen werden
- Die Kita erhält den Namen „Kita der Wurzelkinder“.

Der Betrieb soll schnellstmöglich nach Fertigstellung des Umbaus beginnen.

II. Sachdarstellung

Der Wurzelkindergarten wird zurzeit räumlich deutlich erweitert und erhält im Ergebnis zwei zusätzliche Gruppen, die für Kinder von 1-6 Jahren genutzt werden könnten, auch im Ganztagesbetrieb möglich (z.B.: genügend Schlafmöglichkeiten vorhanden). Der An- und Umbau verläuft bislang im Zeit- und Kostenplan und soll bis August 2023 abgeschlossen werden.

In der Sitzung des Kindergartenausschusses berichtete die Verwaltung über die Bedarfsplanung für Kinder U3 und Ü3 und stellte Empfehlungen für den Start des Kita-

Betriebs vor. Das Fazit wird in der GR-Sitzung anhand der damaligen Präsentation nochmals zusammengefasst.

Nachdem der Bau im Zeitplan bleibt, müssen Beschlüsse gefasst werden, um den Betrieb vorzubereiten. Die notwendige Betriebserlaubnis muss beim KVJS beantragt werden. Hierfür sind Betriebsform, Öffnungszeiten und Personalbesetzung zu definieren. Die Personalsuche muss intensiviert werden und die Elternschaft muss über das mögliche Anmeldeverfahren informiert werden.

a) Betriebsform

Die Einrichtung soll nach Fertigstellung als viergruppige Einrichtung betrieben werden.

Die zwei bestehenden Ü3-Gruppen bleiben unverändert. Eine der beiden neuen Gruppen soll als eine weitere Ü3-Gruppe beantragt werden (Alter 3-6 Jahre), nachdem es immer noch zu wenige Kiga-Plätze für Ü3 gibt.

Die zweite neue Gruppe soll als U3-Krippengruppe beantragt werden, für Kinder im Alter von 1-3 Jahren. Auch für diese Altersspanne gibt es eine Warteliste und es besteht Betreuungsbedarf in Steinenbronn.

Mittelfristig kann und soll auch die zweite neue Gruppe zu einer weiteren Krippengruppe umgeformt werden, weil der Bedarf tendenziell steigt und es die baulichen Gegebenheiten hergeben. Die Verwaltung wird die Bedarfszahlen für U3 und Ü3 immer engmaschig prüfen und die notwendigen Empfehlungen geben.

Durch die Aufnahme von U3-Kinder wird der „Kindergarten“ zur „Kindertagesstätte (Kita)“.

b) Öffnungszeiten

Zum Start der Kita soll die bisherige Öffnungszeit 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr vorerst für alle vier Gruppen unverändert gelten.

Begründung: der im Kindertagenausschuss festgestellte Bedarf liegt derzeit durchaus bei verlängerten Öffnungszeiten, nicht zwingend für alle Einrichtungen im Ganztagsbetrieb. Dies wäre ein guter Einstieg für den Kita-Betrieb mit Option zur zukünftigen Ausweitung auf Ganztagesbetrieb. In Zeiten des Fachkräftemangels ist es schon eine Herausforderung, im ersten Schritt das Personal für die verlängerte Öffnungszeit zu rekrutieren.

In einem zweiten Schritt soll die Ausdehnung auf den Ganztagesbetrieb (Montag bis Freitag bis 16.30 Uhr) vorgenommen werden, wenn der Bedarf erkennbar ist und auch hierfür das Personal zur Verfügung steht.

c) Personalbedarf

Der Personalbedarf für die Kita wird durch Berechnungsblatt vom KVJS festgestellt (Erläuterung in der GR-Sitzung).

Gegenüber dem jetzigen Betrieb wächst der Personalschlüssel von 4,95 Stellen auf 9,61 Stellen, also fast eine Verdopplung.

Die Verwaltung ist zusammen mit der Koordinatorin bereits seit letztem Jahr aktiv bei Personalentwicklung und –Akquise. Es besteht aber weiterer Handlungsbedarf, um die nötigen Fachkräfte zu gewinnen. Erst wenn die Namen bekannt sind, kann der Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis formell gestellt werden.

Zusätzlich zum notwendigen Fachpersonal schlägt die Verwaltung aufgrund von praktischen Erfahrungen vor, eine FSJ-Stelle in der neuen Kita zu schaffen. Diese Zusatzkraft ist eine ungemein wertvolle Hilfe in der täglichen Arbeit rund um die Kinderbetreuung („zwei helfende Hände“). Eventuell kann diese Person auch für den Ausbildungsberuf „Erzieher-in“ gewonnen werden.

Der Personaleinsatz für Hauswirtschaft und Reinigung muss entsprechend der Gruppen und Größe der Einrichtung angepasst werden.

d) Namensgebung

Die Verwendung des Namens „Wurzelkinder“ ist rechtlich abgesichert und soll weiterverwendet werden. Verwaltung und Leitung schlagen die Bezeichnung „Kita der Wurzelkinder (kurz: „Wurzel-Kita“) vor.

e) Stellenplan und Haushalt

Die Verwaltung hat bereits im Doppelhaushalt 2022/23 als Personalbedarf 9,5 Stellen prognostiziert. Bei der Erarbeitung des Nachtragshaushalts mit Überarbeitung der Personalkosten würde die beschlossene Planung neu berücksichtigt und die FSJ-Stelle eingeplant. Eine FSJ-Stelle kostet aktuell die Gemeinde monatlich 615 EUR.

f) Weiteres Vorgehen

Der KVJS entscheidet über die Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte, sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind. Die größte Herausforderung wird die Personalgewinnung sein.

Ziel ist es, dass der Betrieb nach Fertigstellung, möglichst im September 2023 nach den Sommerferien, beginnt.

Anlagen:
- keine -